

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 02. Oktober 2015

Seite 102

68. Jahrgang – Nr. 38

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss der Stadt Coburg für das Gebiet „Seidmannsdorfer Hang“

Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB

Landratsamt Coburg

Ausschreibung; Offenes Verfahren nach § 3 EG VOB/A

9. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg am Donnerstag, 08.10.2015

Stadt und Landratsamt Coburg

Zahnärztlicher Notfalldienst im Oktober 2015

Blutspendetermine im Oktober 2015

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss der Stadt Coburg vom 16.09.2015 sowie das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 101 18 a 3/5 vom 16.09.2015 für das Gebiet „Seidmannsdorfer Hang“ zwischen Seidmannsdorfer Straße und Dr.-Walter-Langer-Straße;

Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Die Stadt Coburg gibt hiermit bekannt, dass der Bau- und Umweltsenat am 16.09.2015 den oben genannten Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen hat.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 101 18 a 3/1 vom 10.04.1974 für das Gebiet Seidmannsdorfer Hang mit eingezeichneten Auflagen der Regierung von Oberfranken sowie des Bebauungsplanes Nr. 101 18 a 3/3 vom 14.03.1984 für das Gebiet nördlich Riemen-schneider Weg (Ost) und Lucas-Cranach-Weg zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 18 a 3/1 für das Gebiet „Seidmannsdorfer Hang“ werden aufgehoben.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 16.09.2015 tritt der Bebauungsplan Nr. 101 18 a 3/5 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Stadt Coburg gibt ferner bekannt, dass der oben näher bezeichnete Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ab Freitag, den 02.10.2015, während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht im Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 222, bereitgehalten wird:

Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB):

„Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen (§ 215 Abs. 1 BauGB):

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“

Coburg, 02.10.2015

Stadt Coburg

Dr. Birgit Weber

2. Bürgermeisterin

Landratsamt Coburg

Ausschreibung

Offenes Verfahren nach § 3 EG VOB/A

- a) Landratsamt Coburg,
Lauterer Str.60, 96450 Coburg,
Tel:09561-514 258, Fax:09561-514 400
E-Mail: gueliz.celik@landkreis-coburg.de

- b) Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren nach § 3 EG VOB / A 17./18.10. ZA Thomas Steinbrückner, Wirtsgrund 20
Tel. 09561/236929
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen 24./25.10. Dr. Ulrich Kern, Markt 15
Tel. 09561/94677 u. 0171/2373159
- "Umbau, Erweiterung und Generalsanierung der 31.10./ ZA Hans-Norbert John, Heimatring 56
01.11. Tel. 09561/30233

e) Ort der Ausführung: 96450 Coburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Gewerk: Beleuchtung

Submission: Dienstag, 10.11.2015, 11.00 Uhr

Weitere Informationen, den Volltext der Bekanntmachungen, sowie die Vergabeunterlagen zum Download, finden Sie im Internet unter www.landkreis-coburg.de auf der Startseite unter Ausschreibungen / Hochbaumaßnahmen oder im EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu

Coburg, 02.10.2015
Landratsamt Coburg

9. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg

Am Donnerstag, 08.10.2015, findet die 9. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg statt.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird für die Bürgerinnen und Bürger zur Kenntnisnahme fristgerecht in das Internet eingestellt und ist der Homepage des Landratsamtes Coburg zu entnehmen.

Die Sitzung beginnt um 14.30 Uhr. Tagungsort ist das Landratsamt Coburg, 96450 Coburg, Lauterer Straße 60, Sitzungsraum 142.

Coburg, 01.10.2015
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

Stadt und Landratsamt Coburg

Zahnärztlicher Notfalldienst im Oktober 2015

Stadt Coburg

- 03./04.10. Dr. Gyula Takacs, Bahnhofstr. 27
Tel. 09561/51380
- 10./11.10. Dr. Stefan Wulf, Seifartshofstr. 36
Tel. 09561/90264

Landkreis Coburg

- 03./04.10. Dr. Heiko Härtl, Rödental,
Mahnberg 5, Tel. 09563/2032
- 10./11.10. ZÄ Nancy Rose-Geuther, Bad Rodach,
Coburger Str. 1, Tel. 09564/804141 u.
09564/800183
- 17./18.10. ZÄ Gabriela Schmidt, Neustadt b. Cbg.,
Am Moos 15 a, Tel. 09568/1018
- 24./25.10. ZA Rainer Schmidt, Neustadt b. Cbg.,
Am Moos 15 a, Tel. 09568/1018
- 31.10./ Dr. Susann Hayler, Rödental,
01.11. Bürgerplatz 11 a, Tel. 09563/74640 u.
0171/5881878

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der zahnärztliche Notfalldienst auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr erstreckt. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft

Blutspendetermine Oktober 2015

Die Versorgung der Krankenhäuser mit Frischblutkonserven wird von Jahr zu Jahr schwieriger, da die Anzahl der Spender mit dem Bedarf an Blut nicht Schritt halten kann.

Darum helfen Sie mit, damit anderen geholfen werden kann.

Im Oktober 2015 können Sie Blut spenden am

Freitag, 09.10. von 16:00 bis 19:30 Uhr
E.-Fischer-Schule Dörfles-Esbach, Martin-Luther-Str. 2

Freitag, 16.10. von 15:00 bis 20:00 Uhr
Rettungszentrum Rödental, Rathausstr. 2

Dienstag, 20.10. von 16:00 bis 20:00 Uhr
Volksschule Ahorn, Schulstr. 21

Freitag, 30.10. von 17:00 bis 20:30 Uhr
Verbandsschule Seßlach, Coburger Str. 8

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖